

Resultate der Gemeindeversammlung vom 23. November 2023

Anwesend:

84 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von 630 (13.33%)

Traktandum 3:

Budget und Festlegung der Steuerfüsse 2024

ANTRAG Gemeindevorstand

- Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'680'500.00 zu genehmigen.
- Das Budget 2024 der neu zu genehmigenden Nettoinvestitionen von CHF 2'238'000.00 als Kreditprojekte zu genehmigen:

0290.5040.02 Gemeindehaus; Gestaltung Schalterhalle und Büros 2. Etappe (Erhöhung bestehender Spezialkredit auf CHF 1'000'000.00)	+ CHF	150'000.00
0290.5060.03 Gemeindehaus; Zutrittskontrolle/Schliessanlage	+ CHF	60'000.00
2170.5060.03 Schulliegenschaft Silvaplana; Zutrittskontrolle/Schliessanlage	+ CHF	100'000.00
6150.5030.22 Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Champfèr	+ CHF	250'000.00
6150.5030.23 Bushaltestelle Corvatsch, Surlej	+ CHF	780'000.00
6150.5030.24 Bushaltestelle Brücke, Surlej	+ CHF	210'000.00
6150.5030.25 Bushaltestelle Guardalej, Champfèr	+ CHF	310'000.00
6150.6310.23 Bushaltestelle Corvatsch Surlej; Kantonsbeiträge	./.	CHF 160'000.00
6150.6310.24 Bushaltestelle Brücke Surlej; Kantonsbeiträge	./.	CHF 40'000.00
6150.6310.25 Bushaltestelle Giardino Mountain; Kantonsbeiträge	./.	CHF 62'000.00
6190.5060.06 Strassen; Ersatz Transporter Lindner	+ CHF	250'000.00
6190.5060.07 Strassen; Arbeitsmaschine Winterdienst	+ CHF	170'000.00
7101.6370.01 Wasserversorgung; Wasseranschlussstaxen	./.	CHF 125'000.00
7201.6370.01 Abwasserbeseitigung; Abwasseranschlussstaxen	./.	CHF 150'000.00
7410.5030.02 Gewässerverbauungen; Sanierungsmassnahmen Suvrettabach	+ CHF	100'000.00
8401.5060.01 Chesa Mastrel; Zutrittskontrolle/Schliessanlage	+ CHF	50'000.00
8715.5064.01 Kleinkraftwerke Anda Nuota; Turbinen und Generatorensanierung (Erhöhung bestehender Spezialkredit von CHF 800'000.00 auf CHF 1'145'000.00)	+ CHF	<u>345'000.00</u>
Zu genehmigende Investitionsprojekte als Spezialkredite Budget 2024	CHF	2'238'000.00
- Den Steuerfuss von 62% der einfachen Kantonssteuer zu belassen
- Die Liegenschaftssteuer 1.25‰ vom Steuerwert zu belassen
- Die Ansätze der Gäste- und Tourismustaxen für das Jahr 2024 zu belassen (Beschluss Gemeindeversammlung vom 23. November 2016)
- Die Verkehrstaxe für das Jahr 2024 für die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Mai auf CHF 0.40 pro Logiernacht zu genehmigen (Revision Gesetz vom 3. Oktober 2017)
- Die Verkehrstaxe für das Jahr 2024 für die Zeit vom 1. Juni bis 30. November auf CHF 0.25 pro Logiernacht zu genehmigen (Revision Gesetz vom 3. Oktober 2017)
- Die Pauschale ÖV für das Jahr 2024 für Beherberger und Vermieter pro Bett/Jahr von CHF 34.00 zu genehmigen



- Die Verkehrsabgabe für das Jahr 2024 von Eigentümern von Ferienhäusern und Ferienwohnungen von CHF 80.00/Jahr zu genehmigen
- Verlängerung Befugnis Finanzkompetenz für Verkaufsgespräche Parzellen Nr. 525 und 1977 (Restbetrag ca. CHF 3'280'000.00)

Abstimmung

Ja	80
Nein	0
Enthaltungen	4

Traktandum 4:

Teilrevision der Ortsplanung Foppas

ANTRAG Gemeindevorstand

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Teilrevision Ortsplanung Foppas, Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan (GGP), Genereller Erschliessungsplan (GEP), Anpassung Baugesetz und Sonderbauvorschriften mit folgenden Ergänzungen/Anpassungen:

Dokument «Änderungen Baugesetz»

Art. 21a Wohn- und Hotelnutzung Foppas, Absatz 1

Die Wohn- und Hotelzone Foppas ist grundsätzlich für Wohnnutzungen, strukturierte Beherbergungsbetriebe (inkl. Gastgewerbe), **nicht störende Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen** sowie Parkieranlagen bestimmt.

Dokument «Sonderbauvorschriften Wohn- und Hotelzone Foppas»

Art. 2 Baubereiche, Absatz 3

In den Baubereichen Wohnen sind ausschliesslich Erstwohnungen und den Erstwohnungen gleichgestellte Wohnungen gemäss Art. 2 des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen (ZWG) zulässig. **Des Weiteren sind in den Erdgeschoss nicht störende Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen zulässig.** Das maximale anrechenbare Gebäudevolumen in den Baubereichen Wohnen beträgt über die gesamte Wohn- und Hotelzone Foppas 22'000 m³.

Art. 4 Unterirdische Bauten, Absatz 3

Unterirdisch sind Parkieranlagen, Keller-, Lager- und Technikräume, allgemein Nutzungen im Zusammenhang mit dem Hotel und den Wohnungen, Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen sowie Infrastrukturnutzungen (bspw. Trafostationen und Fernwärmezentralen) zulässig.

Abstimmung

Ja	82
Nein	0
Enthaltungen	2

Traktandum 5:

Festlegung der Quote für Erwerb von Grundeigentum durch Personen im Ausland

ANTRAG Gemeindevorstand

Gestützt auf Art. 36 Ziff. 3 der Gemeindeverfassung in Verbindung mit Art. 8 EGzBewG beantragt der Gemeindevorstand, die nachstehende Regelung zu beschliessen:

- Die Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauungen beträgt 100 %.
- Der Verkauf/Erwerb von Einzelobjekten unter Ausländerinnen und Ausländern ist zugelassen (Zweithandwohnungen; ZHW).

Der Verkauf von Einzelobjekten (EO) von Schweizern an Ausländer ist gestattet

Abstimmung

Ja	81
Nein	0
Enthaltungen	3

Traktandum 6:

Leistungsvereinbarung betreffend Betrieb Alterszentren Promulins und Du Lac 2024 bis 2027

ANTRAG Gemeindevorstand

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) für die Jahre 2024 bis 2027 für den Betrieb der Alterszentren Promulins und Du Lac.

Die Gemeindeversammlung Silvaplana hält fest, dass die Leistungsvereinbarung nur gilt, wenn der Betrieb der Alterszentren durch die SGO sichergestellt ist. Wenn ein anderer Betreiber/eine andere Betreiberin die Alterszentren betreibt, ist die Leistungsvereinbarung neu auszuarbeiten. Der Anteil Defizitgarantie für das Jahr 2024 wird anteilmässig zur Betriebsdauer der Alterszentren bezahlt. Das Pflegezentrum Promulins eröffnet voraussichtlich im Juli 2024, das Pflegezentrum Du Lac im November 2024.

Abstimmung

Ja	84
Nein	0
Enthaltungen	0